

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	21
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 19. Dezember 2019</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 20:50 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Markus Jankl GV. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR.-Ersatzm. Gerald Pöcher (für GR. Florian Sappl) GR. Ersatzm. Renate Nocera (für GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider) GR. Brigitte Ritzinger GR. Ersatzm. Gerald Arztmann (für GR. Michael Oberrauter) GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Franz Pöcher GR. Martin Weißmann GR. Dr. Markus Pleschberger AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	Mag. Isabella Ferra (BH Feldkirchen) zu TOP 4
<u>Abwesende:</u>	GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider – entschuldigt GR. Florian Sappl – entschuldigt GR. Michael Oberrauter – entschuldigt

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Nachwahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeisters aufgrund Funktionszurücklegung**
5. **Nachwahlen in die Ausschüsse und Kommissionen**
6. **Kontrollbericht vom 17.12.2019**
7. **Verein Kärntner Holzstraße**
 - a) **Verlängerung der Vereinbarung**
 - b) **Bericht über die Auszahlung von Holzstraßenförderungsmittel 2019**
8. **Ergebnisbericht Brückenbegutachtung**
9. **Sanierung Steinerne Brücke; Grundsatzbeschluss**
10. **Unwetterschäden – Bericht und weitere Maßnahmen**
 - **Verpflichtungserklärung Instandhaltungsmaßnahmen Wasserbauamt Villach**
11. **Verordnung Hundeabgabe ab 1.1.2020**
12. **Austausch EDV-Hardware Zentralamt; Konfiguration „rent your technology“**
13. **Bestellung eines Beiratsmitgliedes für die Region Nockberge**
14. **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten beim Kärntner Gemeindebund**
15. **Vergabe der Kulturförderungsmittel 2019**
16. **Vergabe der Sportförderungsmittel 2019**
17. **Feststellung des Stellenplanes 2020**
18. **Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes**
19. **Aufnahme Kassenkredit (Verlängerung)**
20. **Feststellung des Voranschlages für 2020**
21. **Antrag auf Ankauf eines Defibrillators**
22. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Ronny Fürstler** und **GR. Martin Weißmann** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Vbgm. Markus Jankl die Funktion des Vizebürgermeisters zurückgelegt hat, und daher heute in dieser Gemeinderatssitzung die Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters durch die FPÖ-Fraktion erfolgt.

Siehe Niederschrift – **Anlage A**

Frau BH-Stv. Mag. Ferra gratuliert dem neuen Vizebürgermeister, Herrn Pöcher Franz, zur Wahl und wünscht ihm viel Glück und Erfolg. Nach Übermittlung der Weihnachts- und Neujahrswünsche verlässt Frau Mag. Ferra die Sitzung.

Zu TOP 5:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien ein gültiger Wahlvorschlag von der FPÖ-Gemeinderatspartei eingebracht wurde.

Nach Verlesung des Wahlvorschlages werden die Personen laut Wahlvorschlag – **Anlage B** – mittels En-bloc-Abstimmung einstimmig gewählt.

Die Kundmachung über die nunmehrige Zusammensetzung des Vorstandes, der Ausschüsse, Kommission und Gremien ist dieser Niederschrift als **Anlage C** beigelegt.

Zu TOP 6:

Der ehemalige Obmann des Kontrollausschusses, Herr Franz Pöcher, bringt dem Gemeinderat als Berichterstatter des Kontrollausschusses den Prüfungsbericht der letzten Kontrollausschusssitzung vom 17. Dezember 2019 zum Vortrag:

An der 19. Kontrollausschusssitzung am 17.12.2019 haben folgende Ausschussmitglieder teilgenommen:

GR. Franz Pöcher (Obmann)

GR. Frank Pacher (als Ersatz für Herrn GR. Michael Oberrauter)

GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider

GR. Dr. Markus Pleschberger (als beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

GR. Florian Sappl

Bei der regelmäßigen Prüfung der Gemeindegebarung in der Kontrollausschusssitzung am 17. Dezember 2019 wurde die ordnungsgemäße Buchführung, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kassenbelege (Stichproben) und der Bankbelege sowie der bare und unbare Kassenbestand festgestellt.

Der Kassenbestandsausweis vom 17.12.2019 weist einen Sollbestand von € 372.622,15 auf, welcher mit den Bankguthaben bei der Raika, der Anadi Bank und der Sparkasse sowie mit den Raika Sparbüchern übereinstimmte.

Somit stimmte der Soll- mit dem Istbestand auf den Cent genau überein.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird.

Weiters wurde der Entwurf des Voranschlags 2020, der heuer erstmals nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt werden musste, mit der Finanzverwalterin besprochen und von den Kontrollausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 17.12.2019 wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 7:

a) Verlängerung der Vereinbarung

Der Vorsitzende bringt die Leistungsvereinbarung mit der Kärntner Holzstraße aufgrund des Ablaufes mit 31.12.2019 zur Verlängerung bis 31.12.2020 voll inhaltlich zum Vortrag. Der Kostenersatz für die Infrastruktur (Holzstraßenbüro) beträgt € 600,00 pro Halbjahr.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, die Vereinbarung mit dem Verein Kärntner Holzstraße wie folgt zu verlängern:

LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Gemeinde Gnesau, 9563 Gnesau 77, vertreten durch Bgm. Erich Stampfer, und der Verein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge, 9563 Gnesau, Sonnleiten 8, vertreten durch Obmann DI. Sonnleitner Günter, und die Region kärnten:mitte, GF Mag. Dr. Andreas Duller, kommen aufgrund des Ablaufes der bisherigen Leistungsvereinbarung per 31.12.2019 wie folgt überein:

- *Die Vereinbarung, dass das Holzstraßenbüro von Frau Neidhart im Rahmen Ihrer Dienstzeit für Tätigkeiten der Kärntner Holzstraße und der Region kärnten:mitte weitergeführt wird, wird bis **31.12.2020** verlängert.*
- *Der Kostenersatz für die Infrastruktur (reduzierter Bestandszins Holzstraßenbüro € 600,00 brutto halbjährlich) und den Stundenaufwand von Frau Neidhart, für Holzstraßenarbeiten sowie für Tätigkeiten für die Region kärnten:mitte, wird vom Verein Kärntner Holzstraße an die Gemeinde Gnesau in halbjährlichen Tranchen von je € 6.000,00 (fällig jeweils am 1.4. und am 1.10.) überwiesen. Eine Echtabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand jeweils am Jahresende.*

b) Bericht über die Auszahlung von Holzstraßenförderungsmittel 2019

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die auszuschüttenden Förderungsmittel an 8 Förderwerber mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 4.644,-- für umgesetzte Holzbauprojekte in der Gemeinde Gnesau. Der Restbetrag in Höhe von € 356,-- kann im Jahr 2020 für Holzbauprojekte abgerufen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 8:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat den Überprüfungsbericht der Brücken in der Gemeinde Gnesau (insgesamt 20 Stück), erstellt durch die Jankl ZT GmbH, zur Kenntnis. Daraus ist ersichtlich, dass die „Steinerne Brücke“ und die „Krusch-Brücke“ ehestmöglich zu sanieren sind. Bei der Lapenn-Brücke ist der Korrosionsschutz zu überprüfen.

Auch das Gutachten des Statikers (DI Lackner, 9500 Villach) betreffend der Stabilisierungs- und Verengungsmaßnahmen bei der „Krusch-Brücke“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Vbgr. Stampfer merkt dazu an, dass es nicht die Aufgabe eines Statikers ist, eine Verengung der Fahrbahn in das Gutachten aufzunehmen, da ja ohnehin eine 3,5 t Beschränkung vorhanden ist, an die sich die Verkehrsteilnehmer zu halten haben.

GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass die vorläufigen Maßnahmen nicht zu 100 % lt. Gutachten durchgeführt wurden. Die Verengungsmaßnahmen wurden bereits beschädigt. Der Streudienst im Winter müsse auch auf der nördlichen Seite der Brücke durchgeführt werden.

Ohne weitere Wortmeldung nimmt der Gemeinderat den Bericht über das Brücken-Gutachten zur Kenntnis.

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung der Steinernen Brücke eine Kostenschätzung in Höhe von € 120.000,-- vorliegt.

Baukosten:	€ 104.200,--
Zusatzkosten:	€ 15.600,-- (davon BM Ing. Wernig € 9.500,--)
Gesamtkosten:	€ 119.800,--

Aufgrund des Gutachtens von Herrn DI Jankl ist die Brücke spätestens 2020 zu sanieren. Es gibt lt. Rücksprache bei BM Ing. Wernig keine Überbrückungsmöglichkeit, um die Brückensanierung evtl. noch ein Jahr hinauszuzögern. Derzeit muss die Brücke 14-tägig durch den Bauhofleiter kontrolliert werden, ob sich die vorhandenen Abplatzungen verändern.

Da die Fördertöpfe des Landes Kärnten für 2020 für kommunale Tiefbauprojekte bereits ausgeschöpft sind, muss die Gemeinde die Kosten zur Gänze selbst finanzieren.

Herr Vbgr. Stampfer teilt hierzu mit, dass die beste Situation für die Gemeinde ausgelotet, und ein Termin betreffend Finanzierung beim Amt der Ktn. Landesregierung vereinbart werden sollte.

GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass durch die Umstellung auf die doppelte Buchhaltung eine Finanzierung der Brückensanierung mittels Kredit möglich wäre.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag die Steinernen Brücke im Jahr 2020 zu den angeführten Kosten zu sanieren. BM Ing. Wernig sollte beauftragt werden, das wasserrechtliche Einreichprojekt vorzubereiten und die Ausschreibung für die Sanierung der Brücke zu tätigen. Alle Fördermöglichkeiten beim Land Kärnten müssen ausgeschöpft werden. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 10:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zusammenfassung der Unwetterschäden vom 17./18.11.2019 zur Kenntnis. Hinzu kommt ein Schreiben von Herrn Flath Ernst, der die Gemeinde auffordert, die ausgeschwemmten Stellen an der Gurk zu sanieren. Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass das Wasserbauamt Villach Anschüttungen bei den ausgeschwemmten Stellen machen wird. Größere Verbauungsmaßnahmen können nicht durchgeführt werden, da der natürliche Verlauf der Gurk nicht verändert werden darf.

Auch auf der Lapenn gibt es Ausschwemmungen, die bereits die Kanal-Infrastruktur bedrohen. Hier sind im Frühjahr 2020 Verbauungsmaßnahmen durch das Wasserbauamt Villach zur Sicherung der Infrastruktur geplant.

Die bisher bekannten Kosten für die Sofortmaßnahmen infolge der Unwetterschäden betragen € 45.700,--. Die Kostenschätzungen für die Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeinfrastruktur werden derzeit durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (Ing. Rindler) ausgearbeitet. Herr GR. Dr. Pleschberger fragt an, ob das Geschiebematerial vom St. Margarethen-Bach noch verfügbar ist. Bgm. Stampfer informiert, dass das Material bereits abtransportiert werden musste, und nicht mehr zur Verfügung steht. Das angeschwemmte Material musste beprobt werden, damit man es weiterverwenden kann. Ein Zwischenlagerplatz für künftige Materialanschwemmungen muss gefunden werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass das Wasserbauamt Villach im Bereich der Fa. Leeb Balkone (ca. 20 lfm) und im Bereich Bergl km 129,3 – 130 (ca. 700 lfm) eine Kostenschätzung für die Ufersicherung mit einer Gesamthöhe von € 100.000,-- vorgelegt hat. Die Gemeinde müsste bei Durchführung der Maßnahmen einen Interessentenbeitrag in Höhe von 30 % d.s. € 30.000,-- übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Annahme der Verpflichtungserklärung für die Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von € 30.000,-- durch die Gemeinde Gnesau zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zur Ufersicherung an der Gurk im Bereich Maitratten und Bergl infolge der Unwetterschäden vom 17./18.11.2019.

Zu TOP 11:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachfolgende Verordnung für die Erhöhung der Hundeabgabe um € 10,--/Hund und Jahr ab 1.1.2020 zur Kenntnis. Statt bisher € 25,--/Hund und Jahr sollte ab 1.1.2020 € 35,--/Hund und Jahr eingehoben werden, da die Kosten für die Hundesackerln und die Entleerung der Behälter ständig steigen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die nachstehende Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe ab 1.1.2020:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 19. Dezember 2019 Zl. 920-12/2019, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung).

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 103/2019, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Die Gemeinde Gnesau erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird,

35,00 Euro.

§ 3

Befreiungen

(1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:

- a) Lawinen- und Personensuchhunden,
- b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
- c) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, und
- d) Hunden in Tierasylen.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4

Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Gnesau“ und eine fortlaufende Nummer.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 25. Mai 2004, Zl. 920-5/2004, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stampfer

Zu TOP 12:

Der Vorsitzende berichtet, dass die EDV-Hardware im Zentralamt geleast ist, und im 5-Jahres-Rhythmus ausgetauscht werden muss. Ein Austausch der Geräte durch die EDV Firma Comm-Unity GmbH ist für 2020 geplant, da das in Verwendung stehende Betriebssystem „Windows 7“ demnächst keinen Support mehr anbieten wird.

Kosten aktuell/Jahr: € 8.111,24

Kosten ab 2020/Jahr: € 7.983,48 (= € 665,29/Monat und beinhaltet für alles 5 Arbeitsplätze MS Office 2019 Professional)

Die in Aussicht gestellte Hardwareförderung des Landes Kärnten wird beantragt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Nutzungs-

Wartungs- und Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Comm-Unity EDV GmbH zum Austausch der Hardware im Zentralamt zu den angeführten Konditionen abzuschließen.

Zu TOP 13:

Bgm. Stampfer berichtet, dass der Geschäftsführer der Region Nockberge, Herr Ing. Dietmar Rossmann, an die Gemeinde Gnesau mit der Bitte herangetreten ist, den Sitz des Beiratsmitgliedes in der Region Nockberge neu zu besetzen. Das bisherige Beiratsmitglied, Herr Christoph Hobitsch, ist in letzter Zeit aus zeitlichen Gründen vermehrt den Beiratssitzungen fern geblieben. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Aufgabe die Obfrau des Tourismusausschusses wahrnehmen sollte, da ja die Beschlüsse in der Region Nockberge auch in der Gemeinde bzw. durch den Tourismusausschuss umgesetzt werden sollten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau GR. Klaudia Ferlan, als Obfrau des Tourismusausschusses der Gemeinde Gnesau, ab 1.1.2020 die Funktion des Beiratsmitgliedes in der Region Nockberge ausüben soll.

Zu TOP 14:

Da die bisherige Datenschutzbeauftragte des Kärntner Gemeindebundes, Frau Mag. Tanja Guggenberger, aus dem Dienstverhältnis beim Gemeindebund ausgeschieden ist, ist es nunmehr notwendig, einen neuen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der die Gemeinden in Datenschutzfragen unterstützt. Der Gemeindebund hat für die Beschlussfassung im Gemeinderat eine Vereinbarung für die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten übermittelt.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die vom Gemeindebund übermittelte Vereinbarung zur Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten, der vom Kärntner Gemeindebund zur Verfügung gestellt wird, abzuschließen.

Zu TOP 15:

Der Vorsitzende ersucht GR. Gerda Berger um Berichterstattung über die geplanten Förderauszahlungen an die Kulturvereine. Im Förderbetrag an die Musikkapelle ist der Unterstützungsbetrag für den Kapellmeister bereits enthalten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung folgender Subventionen an die Kulturträger für das Jahr 2019:

Förderungswerber	Miete 2018	Förderung 2018	Förd. 2018 Gesamt	Ansuchen 2019	Miete 2019	Förderung 2019	Förd. 2019 Gesamt
Musikkapelle Zedlitzdorf	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	05.11.2019	- €	2.700,00 €	2.700,00 €
Singgemeinschaft Gnesau	1.272,48 €	500,00 €	1.772,48 €	05.11.2019	2.019,36 €	400,00 €	2.419,36 €
Landjugend Zedlitzdorf	495,36 €	400,00 €	895,36 €	20.11.2019	495,36 €	300,00 €	795,36 €
Bänderhuttrachtengruppe Gnesau	565,92 €	- €	565,92 €	kein Ansuchen	565,92 €	- €	565,92 €
Theatergruppe Zedlitzdorf	- €	- €	- €	kein Ansuchen	- €	- €	- €
Hallenausschuss Zedlitzdorf	3.385,44 €	- €	3.385,44 €	kein Ansuchen	3.385,44 €	- €	3.385,44 €
SUMME	5.719,20 €	1.900,00 €	7.619,20 €		6.466,08 €	3.400,00 €	9.866,08 €

Zu TOP 16:

Der Vorsitzende ersucht GR. Ronny Fürstler um Berichterstattung über die geplanten Förderauszahlungen an die Sportorganisationen.

Auf Antrag des Vorstandes sowie des Ausschusses für Sport und Generationen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung folgender Subventionen für das Jahr 2019:

Förderungswerber	Miete 2018	Förd. 2018	Förd. 2018 Gesamt	Ansuchen 2019 Eingangsdatum	Miete 2019	Förd. 2019	Förd. 2019 Gesamt
Schachclub	779,04 €	500,00 €	1.279,04 €	24.10.2019	779,04 €	700,00 €	1.479,04 €
Turnverein Gnesau	Verein besteht nicht mehr!			kein Ans.	Verein besteht nicht mehr!		
Sportverein		500,00 €	500,00 €	21.10.2019		700,00 €	700,00 €
Reit- und Voltigierver. Nockb.	€ -	€ -	€ -	kein Ans.	€ -	€ -	€ -
SC-Reichenau-Falkert		300,00 €	300,00 €	kein Ans.		300,00 €	300,00 €
SUMME	779,04 €	1.300,00 €	2.079,04 €		779,04 €	1.700,00 €	2.479,04 €

GR. Fürstler berichtet weiters, dass das freie Budget in Höhe von € 993,68 noch für die Anschaffung von Pokalen und Sportgeräten verwendet wird, und bedankt sich ausdrücklich bei den Ausschussmitgliedern für die tolle und produktive Zusammenarbeit innerhalb des Sport- und Generationenausschusses.

Zu TOP 17:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2020 sowohl dem Gemeindeservicezentrum als auch der Gemeindeabteilung des Landes zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Die Gemeindeabteilung hat mit Schreiben vom 31.10.2019 den vorliegenden Stellenplan aufsichtsbehördlich bestätigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	Unbefr.	B	VII	F-ID3	57
37	Unbefr.	P5	III	TH-RP3B	21
70	Unbefr.	C	IV	AK-SSB3	39
100	Unbefr.	C	V	AK-SSB2A	36
60	Unbefr.	D	IV	AK-SSB2A	36
100	Unbefr.	P2	IV	TH-HFK3	33
100	Unbefr.	P2	III	TH-HFK2	30
62,5	VG-unbefr.	B	VI	AK-FB1B	45

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Gemeindevorstandes den einstimmigen Beschluss, den Stellenplan für das Jahr 2020 in vorliegender Form zu verordnen.

Zu TOP 18:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat jährlich die Verrechnungstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen beschließen muss. Der Berechnungsmodus wurde seitens der Abt. 3 (Amt d. Ktn. LR) in einem Erlass aus dem Jahr 1983 festgelegt, und nach den Vorgaben berechnet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat ohne weitere Beratung einstimmig die berechneten Verrechnungssätze der Bauhofmitarbeiter und der Bauhof-Maschinen.

Zu TOP 19:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kontokorrentkreditrahmen bei der Raika Nockberge um ein Jahr verlängert werden sollte, um eventuelle Liquiditätsengpässe überbrücken zu können.

Die Konditionen lauten: 1 % p.a. kontokorrentmäßig fix bis 31.12.2020

Konditionen bisher: 1,25 % p.a. kontokorrentmäßig fix bis 31.12.2019

Der Rahmen wurde in diesem Jahr noch nicht beansprucht.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, den Kontokorrentkreditrahmen bei der Raika Nockberge in Höhe von € 200.000,-- bis 31.12.2020 zu den angeführten Konditionen zu verlängern.

Zu TOP 20:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2020 heuer erstmals gem. VRV2015 erstellt werden musste. Er beinhaltet einen Ergebnisvoranschlag und einen Finanzierungsvoranschlag. In einer Budgetbesprechung im Vorstand am 28.11.2019 wurden beide Voranschläge ausführlich und einvernehmlich beraten. Der Voranschlagsentwurf wurde am Mittwoch, 4.12.2019, durch die beiden Gemeindevorstandsdamen Frau Bacher und Frau Mag. Rupprecht begutachtet. Die notwendigen Änderungen wurden eingearbeitet.

Textliche Erläuterungen zum VA 2020

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

- *Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Straßen- und Brückensanierung). Im Jahr 2019 wurden alle Brücken der Gemeinde Gnesau (18 Stück) begutachtet, wobei sich bei zwei Brücken dringender Handlungsbedarf betreffend Sanierung herausstellte.*
- *Ausbau und Finanzierung der Kinderbetreuung*
Durch die Erweiterung des Kindergartens um eine zweite alterserweiterte Kindergartengruppe werden der Kindergarten und der Hort in Gnesau sehr gut angenommen. Es war daher notwendig personelle Aufstockungen zu tätigen, was sich in der Erhöhung der Transferzahlung an das Caritas Institut niederschlägt.
- *Entgegenwirken der Abwanderung durch Maßnahmen wie Pendlerförderung, Willkommensgeschenk und Zuschuss zu Wohnraumschaffung sowie Auszahlung von*

Mietzuschüssen und Babygeld. Somit findet wenigstens auf Gemeindeebene eine Stärkung des ländlichen Raumes statt.

- Weiters ist es notwendig, die Unwetterschäden vom 17./18. November 2019 (30-jähriges Hochwasser) zu sanieren und die beschädigte Verbindungsstraßen wieder instand zu setzen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

- Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Kommunalsteuer
- Die geringfügige Erhöhung der Ertragsanteile wird künftig die Transferzahlungen an die Sozialhilfe sowie die Landesumlagen nicht abfedern können.
- Ebenso belasten die Zahlungen an den Pensionsfonds den Gemeindehaushalt in starkem Ausmaß.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.428.600,00
Aufwendungen:	€ 2.913.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 80.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² € - 484.300,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.216.600,00
Auszahlungen:	€ 2.249.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ € - 32.500,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Finanzierungsvoranschlag kann nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 32.500,-- sowie durch die Einarbeitung des Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 91.000,-- ausgeglichen erstellt werden.

Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr:

€ 22.300,-- Zahlung an den Pensionsfonds

€ 21.600,-- Zahlung an das Caritas Institut

€ 16.600,-- Sozialhilfe

€ 15.000,-- Investitionszuschuss Wassergenossenschaft

Durch die Neuberechnung der internen Leistungsverrechnungen (von Pauschalierung zum tatsächlichen Stundenaufwand für die einzelnen Kostenstellen) wird der Haushalt zusätzlich belastet. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit werden durch die Neuberechnung der internen Leistungsverrechnung entlastet.

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Ergebnisvoranschlag:

Da sich alleine beim Abschnitt „612 - Straßen“ einen Afa in Höhe von 393.000,- ergibt, kann der Ergebnis-Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden.

PV-Anlagen: das bestehende innere Darlehen in Höhe von € 4.000,- (Laufzeit 2013 – 2020; € 1.000,- an Bauhof und € 3.000,- an die Gebäude) konnte nicht budgetiert werden, da die notwendigen Vorgaben für die Kontierung noch nicht feststehen. Das Ergebnis vom Bauhof wird um € 1.000,- und bei den Gebäuden um € 3.000,- verbessert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vermögensbewertung wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. SOT (Süd-Ost Treuhand GmbH, Steuerberatungskanzlei, 5020 Salzburg) durchgeführt. Die Gemeinde Gnesau führt schon seit Jahren ein Vermögensverzeichnis. Dieses wurde aktualisiert, und mit den Werten aus der Buchhaltung für die Berechnung der Abschreibungen aktualisiert.

In Anbetracht dessen, dass wenigstens der Finanzierungsvoranschlag durch eine Entnahme von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Verordnung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage D).

Zu TOP 21:

Bgm. Stampfer ruft den selbstständigen Antrag der FPÖ-Fraktion aus der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019 um Errichtung eines Defibrillator-Stützpunktes bei der FF-Gnesau und beim GH Seebacher auf der Gurk in Erinnerung. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie Kultur zugewiesen.

Die Beratungen des Ausschusses ergaben, dass die Installierung eines Defibrillators im Fojer der Raika Gnesau erfolgen sollte. Die Zusage der Gebäudeeigentümer wurde bereits eingeholt. Die Kosten betragen € 1.970,- + € 122,68 (Wandkasten) zuzügl. MWSt. Die Folgekosten betragen alle 4 Jahre bzw. nach jedem Einsatz € 200,- für das Aufladen der Akkus. Die Wartung wird von der Johanniter Unfallhilfe organisiert.

Ein Defibrillator beim GH Seebacher ist nach Rücksprache bei der Johanniter Unfallhilfe nicht sinnvoll, da er in einem geschützten Bereich installiert werden sollte, und der Defibrillator im Innenbereich vom Gasthof Seebacher nicht immer zugänglich ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Anschaffung eines Defibrillators zum Preis von € 1.970,- + 122,68 (Wandkasten) zuzüglich MWSt. und Folgekosten rd. € 200,- alle 4 Jahre bzw. nach jedem Einsatz. Standort: Fojer der Raika Nockberge in Gnesau.

Zu TOP 22:

- Herr Hobitsch Christoph hat den Gemeindevorstand über die geplanten 3 Ausbaustufen am Campingplatzgelände, welches ab April 2020 an einen holländischen Investor verpachtet wurde, informiert. Das Ziel ist es, die Mobilheime auch im Winter für die Vermietung zu adaptieren. Zusätzlich werden im Jahr 2020 4 oder 5 Safari-Zelte zur Vermietung hinzugefügt. In der Ausbaustufe 3 ist die Errichtung eines Teichs und eines Appartementgebäudes zur Vermietung geplant. Aktuell ist der Campingplatz mit den 30 Mobilheimen für 2020 bereits über 32 Wochen ausgebucht. Als Gäste werden Mitglieder der christlichen Gemeinschaft erwartet, die in der evang. Pfarrkirche Weißenbach einmal pro Monat eine Messe besuchen möchten.
- Ein Zwischenbericht über die Abgabenvorschreibungen durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen liegt vor. Bei der Zweitwohnsitzabgabe, p. Ortstaxe und p. Nächtigungstaxe bestehen offene Forderungen in Höhe von € 10.100,--. Bei der Grundsteuer bestehen offene Forderungen in Höhe von € 5.500,--. Die Sachverhalte werden durch die Staatsanwaltschaft geprüft. Die offenen Forderungen müssen durch die Verwaltungsgemeinschaft ehestmöglich eingefordert werden, damit keine Verjährung eintritt.
- Frau GR. Ritzinger berichtet über die schöne Feier im Zuge der Christbaumlieferung in Hornstein und bedankt sich bei Herr GR. Sappl für die Baumspende und die gelungene Ansprache bei der Adventfeier in der Partnergemeinde Hornstein.

Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO:

Der Vorsitzende verliest den selbstständigen Antrag von Frau GR. Gerda Berger als Ergebnis der vergangenen Besprechung im Rahmen des Projektes „Gnesauer für Gnesauer“ auf Einstellung eines/r Mitarbeiters/in für den Aufbau eines professionellen Ehrenamtsmanagements in Gnesau im Rahmen einer geringfügigen Anstellung.

Der Bürgermeister weist den Antrag an den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie Kultur zur Vorberatung zu.

Nach Erledigung der Tagesordnung übermitteln GR. Dr. Markus Pleschberger, GR. Markus Jankl, Vbgm. Bruno Stampfer, GR. Brigitte Ritzinger, AL.ⁱⁿ Brigitte Böhme und Bgm. Erich Stampfer herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche. Pfarrer Mag. Josef Ulbing spricht geistliche Grußworte sowie Weihnachts- und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird ein "Vater Unser" gebetet. Die evang. Seelsorgerin - Frau Mag. Rachel Hahn - war aufgrund eines privaten Termins leider verhindert.

Nach Beendigung des Gebetes dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen vorweihnachtlichen Feier in den Gasthof Bacher ein. Bgm. Stampfer schließt die 21. Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Beilagen:

Anlage A – Niederschrift Wahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeisters

Anlage B – Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für Mitglieder der Ausschüsse u. Kommissionen

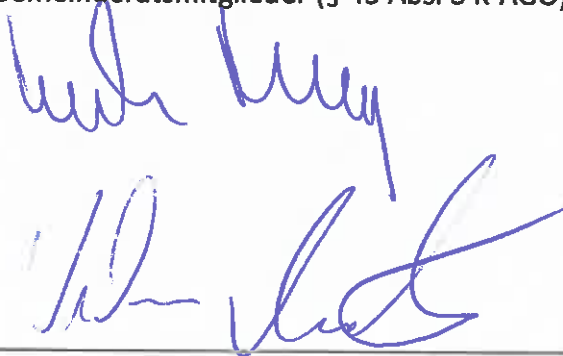
Anlage C – Kundmachung über die Zusammensetzung des Vorstandes, der Ausschüsse, Kommission und Gremien

Anlage D – Verordnung Voranschlag 2020

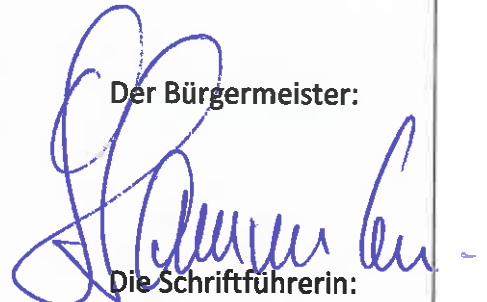
genehmigt am: 29.1.20

Unterschriften:


Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



NIEDERSCHRIFT

über die am 19. Dezember 2019 durchgeführte Wahl des 2. Vizebürgermeisters der Gemeinde Gnesau.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Erich STAMPFER

BH-Feldkirchen: Mag. Isabella Ferra

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Berger Gerda	Kraßnitzer Thomas, Ing.	Ritzinger Brigitte
Ferlan Klaudia	Weißmann Martin	Gerald Pöcher (Ers.)
Fürstler Ronny	Mitter Jürgen, Mag.	Stampfer Bruno
Pöcher Franz	Arztmann Gerald (Ers.)	Nocera Renate (Ers.)
Jankl Markus	Pleschberger Markus, Dr.	

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurde gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Wahl des Vizebürgermeisters

Auf die Gemeinderatspartei "Die Freiheitlichen in Gnesau (FPÖ)" entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als Vizebürgermeister für gewählt:

2. Vizebürgermeister:	Franz Pöcher		FPÖ
Ersatzmitglied:	Bleibt gleich (GR. Weißmann Martin)		FPÖ

II. Angelobung des 2. Vizebürgermeisters

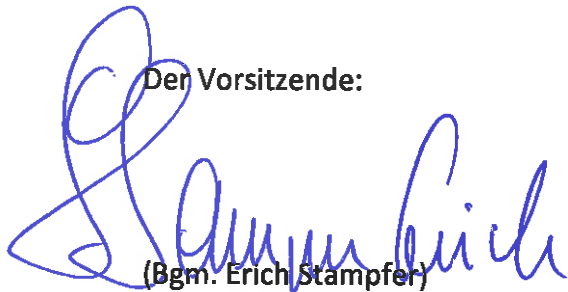
Der Vizebürgermeister legt sodann gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO vor dem Gemeinderat in die Hand der Vertreterin des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gnesau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und von der Vertreterin des Bezirkshauptmannes unterfertigt.

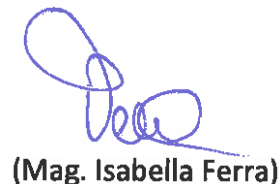
Der Vorsitzende:



(Bgm. Erich Stampfer)



Für den Bezirkshauptmann:



(Mag. Isabella Ferra)

FPÖ

(Gemeinderatsfraktion)

ANLAGE 3

18.12.2019
(Datum)

9563 Gnesau
(PLZ und Ort)

Betreff: Wahlvorschlag für Mitglieder der Ausschüsse, der Kommissionen und Gremien

An die
Gemeinde Gnesau
zH. Herrn Bürgermeister

9563 Gnesau 77

In Entsprechung des § 26 der K-AGO 1998 idF. LGBl. 3/2015, werden von unserer Gemeinderatsfraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse, Kommissionen und Gremien folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschüsse:

1) Kontrollausschuss (§ 26 Abs. 2 K-AGO)	
<u>Markus Jankl</u> (Name des Mitgliedes)	<u>21.06.1976</u> (GebDat)
_____	_____
(Name des weiteres Mitgliedes – nur MFG)	(GebDat)

2) Ausschuss für Landwirtschaft, Tourismus und Partnergemeinde	
<u>Markus Jankl</u> (Name des Mitgliedes)	<u>21.06.1976</u> (GebDat)

3) Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie Kultur

_____ (Name des Mitgliedes)

_____ (GebDat)

4) Ausschuss für Sport und Generationen

_____ (Name des Mitgliedes)

_____ (GebDat)

Hinweis:

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen auf die einzelnen Parteien folgende Anzahl von Ausschussobmännern:

Parteibezeichnung	bei 6	bei 5	bei 4	bei 3
MFG	3	2	2	1
ÖVP	2	2	1	1
FPÖ	1	1	1	1
ULG	0	0	0	0

Kommissionen bzw. Gremien:

a) Grundverkehrskommission

_____ (Name des Mitgliedes)

_____ (Geburtsjahr)

- * 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied sind vom Gemeinderat auf die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen!
- * Das Mitglied und Ersatzmitglied muss selbstständig erwerbstätiger Landwirt sein!

b) Ortsbildpflegekommission

_____ (Name des Mitgliedes)

_____ (Geburtsjahr)

- * 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied sind vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode zu bestellen!

c) Abfallwirtschaftsverband Villach

_____ (Name des Mitgliedes)

_____ (Geburtsjahr)

- * 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied sind vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode laut Abfallwirtschaftsordnung LGBl. 89/1996 und Schreiben des AWW-Villach zu bestellen!

d) Reinhaltverband Nockberge

Vorstand (2):

(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

Mitgliederversammlung (3):

Pöcher Franz 29.10.81
(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

Rechnungsprüfer (1*):

Jandl Markus 21.06.1976
(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

Schichtungsstelle (1):

(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

* Obmann Kontrollausschuss!

e) Kuratorium – Kindergarten Gnesau

(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

* 3 Mitglieder sind vom Gemeinderat für die Dauer seiner Funktionsperiode laut § 7 der Vereinbarung vom 16.12.2010, abgeschlossen zwischen dem **Caritasinstitut: Kinder und Jugend** und der Gemeinde Gnesau, zu bestellen!

f) Redaktionsteam Gemeindenachrichten

(Name des Mitgliedes) (Geburtsjahr)

* Je 1 Mitglied der im Gemeinderat vertretenden Gemeinderatsparteien

19.12.2019
(Datum)

[Signature]
[Signature]
(erforderliche Unterschriften gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO)



Gemeinde
G N E S A U
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	20.12.2019
Zahl:	004/2-4/2019
Betreff:	Zusammensetzung Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen und Gremien
Auskünfte:	Frau AL. Brigitte Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Kundmachung

Es wird hiermit kundgemacht, dass sich die vom Gemeinderat der Gemeinde Gnesau in der konstituierenden Sitzung und durch die Wahlen in den Ausschüssen gebildeten Gremien "Gemeindevorstand, Ausschüsse und Kommissionen" vom 19. Dezember 2019 wie folgt zusammensetzen:

Gemeindevorstand:

B Ü R G E R M E I S T E R :	Stampfer Erich - ÖVP
Ersatzmitglied:	§ 68 Abs. 1 K-AGO
1. Vizebürgermeister:	Stampfer Bruno - MFG
Ersatzmitglied:	Fürstler Ronny - MFG
2. Vizebürgermeister:	Franz Pöcher - FPÖ
Ersatzmitglied:	Weißmann Martin - FPÖ
Gemeindevorstandsmitglied:	Ing. Kraßnitzer Thomas - MFG
Ersatzmitglied:	Berger Gerda - MFG

Pflichtausschuss (§ 26 K-AGO):

1) Kontrollausschuss		
<u>Obmann:</u>	GR. Markus Jankl	FPÖ
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Wegscheider Martin Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)	MFG
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Sappl Florian	MFG
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Oberrauter Michael	ÖVP
Wirkungskreis: Aufgaben gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO		

Sonstige Ausschüsse (§ 26 K-AGO):

1) Ausschuss für Landwirtschaft, Tourismus und Partnergemeinde		
<u>Obfrau:</u>	GR. Ferlan Klaudia	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Sappl Florian	MFG
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Jankl Markus	FPÖ
Wirkungskreis: Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft, Produktionsförderung, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, diverse Ankaufsaktionen, Gemeinschaftsgeräte; Wahrnehmung der örtlichen Tourismusangelegenheiten, Betreuung von Tourismusprojekten und Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Gästeinformationen, Gästeehrungen, Wander- und Radwegenetz), Kooperation mit der Tourismusregion Nockberge; Partnerschaftsangelegenheiten (Marktgemeinde Hornstein);		

2) Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie Kultur		
<u>Obfrau:</u>	GR. Berger Gerda	MFG
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Ritzinger Brigitte	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Weißmann Martin	FPÖ
Wirkungskreis: Maßnahmen, Aufgaben und Aktionen im Interesse der Familien (Babypakete, Muttertagsfeier, Mutterberatung); Soziale Angelegenheiten (Aktion Gnesauer für Gnesauer); Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Gesunde Gemeinde Gnesau (Gesundheitstage, Vorträge); Maßnahmen zur Förderung der Kultur (Förderung der Kulturvereine, Blumenolympiade Kärnten, Kulturveranstaltungen)		
3) Ausschuss für Sport und Generationen		
<u>Obmann:</u>	GR. Fürstler Ronny	MFG
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	GR. Mitter Jürgen Mag.	ÖVP
<u>Sonstiges Mitglied:</u>	Vbgm. Pöcher Franz	FPÖ
Wirkungskreis: Aktionen und Maßnahmen zur Sportförderung (Gemeindemeisterschaften, Familienradwandertag, Fitlauf, Superzehnkampf, Langlaufloipe); Aktivitäten und Aktionen zur Förderung der Jugend und der älteren Mitbürger (Jugendtaxi, Hausarzttaxi, Tag der älteren Mitbürger);		

Kommissionen und Gremien:

1) Grundverkehrskommission		
<u>Mitglied:</u>	Zaminer Nico	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Sappl Florian	MFG
2) Ortsbildpflegekommission		
<u>Mitglied:</u>	Vbgm. Stampfer Bruno	MFG
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR. Ritzinger Brigitte	ÖVP
3) Abfallwirtschaftsverband		
<u>Mitglied:</u>	Bgm. Stampfer Erich	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	Vbgm. Stampfer Bruno	MFG
4) Reinhaltverband Nockberge		
<u>Vorstand:</u>	Bgm. Stampfer Erich Vbgm. Stampfer Bruno	
<u>Mitgliederversammlung:</u>	Bgm. Stampfer Erich Vbgm. Stampfer Bruno Vbgm. Franz Pöcher	
<u>Rechnungsprüfer:</u>	GR. Jankl Markus	
<u>Schlichtungsstelle:</u>	GR. Pleschberger Markus Dr.	
5) Kuratorium – Kindergarten Gnesau		
<u>Mitglieder:</u>	Bgm. Stampfer Erich Vbgm. Stampfer Bruno GR. Weißmann Martin	ÖVP MFG FPÖ
6) Redaktionsteam Gemeindenachrichten		
<u>Mitglieder:</u>	Bgm. Stampfer Erich GR. Fürstler Ronny GR. Jankl Markus GR. Pleschberger Markus Dr.	ÖVP MFG FPÖ ULG

Angeschlagen am: 20.12.2019

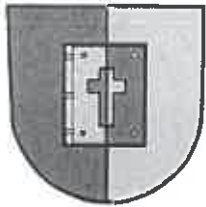
Abgenommen am: 03.01.2020



Der Bürgermeister:

Erich Stampfer

Erich Stampfer



Gemeinde
GNESAU
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	19.12.2019
Zahl:	902/2019
Betreff:	Voranschlag 2020
Auskünfte:	Frau AL. Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde GNESAU vom 19.12.2019, Zl. 902/2019, mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.428.600,00
Aufwendungen:	€ 2.913.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 80.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 484.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.216.600,00
Auszahlungen:	€ 2.249.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € - 32.500,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes
- Deckungsfähigkeit besteht bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

€ 200.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stampfer

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.